

OÖ. LANDES-SPORTSCHULE

Antrag auf Benützungsbewilligung



Bei Rückfragen:

Tel. 0732/653000; Fax 0732/653000-66; E-Mail: lsps.post@ooe.gv.at

LAND
OBERÖSTERREICH

BGD/E-43

An die
Leitung der

Oö. Landes-Sportschule
Auf der Gugl 30
4020 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Verband/Verein			
Anschrift	PLZ _____ Ort _____		
	Straße _____ Nr. _____		
	Telefon _____ Fax _____		
	E-Mail _____		
Lehrgang/Veranstaltung (genaue Bezeichnung/Zweck/ Sportsparte)	_____		
Zeitraum (Tag und Uhrzeit)	vom _____	bis _____	
Verantwortliche/r Leiter/in	_____		
Anzahl der Teilnehmer/innen	männlich _____	weiblich _____	
Eintreffen der Teilnehmer/innen	ca. _____	Uhr _____	
Folgende Räumlichkeiten werden benötigt	<input type="checkbox"/> Quartiere (Anzahl) männl.: _____ weibl.: _____	<input type="checkbox"/> Schwimmhalle	
	<input type="checkbox"/> Sporthalle (Teil I)	<input type="checkbox"/> Elektr. Zeitnehmung	
	<input type="checkbox"/> Sporthalle (Teil II)	<input type="checkbox"/> Sauna	
	<input type="checkbox"/> Sporthalle (Teil III)	<input type="checkbox"/> Gymnastikhalle	
	<input type="checkbox"/> Turnleistungszentrum (Halle IV)	<input type="checkbox"/> Krafthalle	
	<input type="checkbox"/> Seminarraum 1	<input type="checkbox"/> Kegelbahn	
	<input type="checkbox"/> Seminarraum 2	<input type="checkbox"/> Speisesaal (max. 140 Pers.)	
	<input type="checkbox"/> Seminarraum 3 (für max. 50 Pers.) (Eingang Haus des Sports, Stockbauernstr. 8)	<input type="checkbox"/> Stadion Trainingsfeld I (Rasen)	
	<input type="checkbox"/> Seminarraum 4	<input type="checkbox"/> Stadion Trainingsfeld II (Kunstrasen)	
		<input type="checkbox"/> Stadion Leichtathletikanlagen	

Sonderwünsche (gewünschte Mahlzeiten bitte ankreuzen)

Verpflegung wird gewünscht	ab _____	<input type="checkbox"/> Frühstück	<input type="checkbox"/> Mittagessen	<input type="checkbox"/> Abendessen
	bis einschl. _____	<input type="checkbox"/> Frühstück	<input type="checkbox"/> Mittagessen	<input type="checkbox"/> Abendessen
Verpflegung mit	<input type="checkbox"/> Frühstück	<input type="checkbox"/> Mittagessen	<input type="checkbox"/> Abendessen	

Der/Die Antragsteller/in zeichnet für die Einhaltung der Hausordnung der Oö. Landes-Sportschule sowie während Schwimmhallenbenützungen für die verbindliche Anwesenheit einer Aufsichtsperson (mit gültiger "Erste-Hilfe"-Ausbildung) verantwortlich. Eine teilweise oder gänzliche Stornierung wird rechtzeitig gemäß den geltenden Bedingungen – siehe Erläuterungen – bekanntgegeben und diese gleichzeitig vom/von der Antragsteller/in verbindlich zur Kenntnis genommen. Ein Exemplar der Ausschreibung des Lehrgangs/der Veranstaltung sowie des Stundenplans wird rechtzeitig der Verwaltung der Landes-Sportschule übersandt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

- BEWILLIGUNG -
(sh. Erläuterungen)

An

DER OBIGE ANTRAG WIRD BEWILLIGT,

(Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung einer Stornierung werden als Reuegeld die Gebühren gemäß den **angeführten Bedingungen** vorgeschrieben.) *) vorbehaltlich der Vorlage einer Lehrgangsausschreibung bzw. Stundenplans

Mit besten Sportgrüßen
für die
Oö. LANDES-SPORTSCHULE:

Alfred Hartl e.h.
(Landessportdirektor)

ERLÄUTERUNGEN

Gemäß Gebührenordnung vom 02.01.2009

STORNOGEBÜHREN:

Bis 2 Monate vor Kursbeginn besteht die Möglichkeit, alle zugewiesenen Plätze zur Gänze zu stornieren oder eine Reduktion der Plätze vorzunehmen, ohne zur Bezahlung eines Reuegeldes herangezogen zu werden.

Sollte zu einem späteren Zeitpunkt (nach der oa. 2 Monatsfrist) eine Stornierung aller Plätze oder eine Reduktion vorgenommen werden, so ist die OÖ.Landes-Sportschule berechtigt, Reuegeld/-Stornogebühren in Rechnung zu stellen.

Nicht rechtzeitig (mind.2 Tage) abbestellte Verpflegung (erste Mahlzeit) wird zur Gänze in Rechnung gestellt.

Berechnung des Reuegeldes:

Von der Belagszahl werden 10 % in Abzug gebracht, anschließend wird für jeden nicht belegten Platz das Reuegeld in Höhe der Nächtigungskosten in Rechnung gestellt.

Beispiel 1: zugewiesene	30
davon 10 %	3
	<u>27</u>
 belegte Plätze	 18
	<u>9</u>

Beispiel 2: zugew. Plätze	30
davon 10 %	3
	<u>27</u>
 beleg.Pl.	 0
Kurs wird zur	<u>27</u>
Gänze abgesagt.	

Für 9 Personen ist Reuegeld zu bezahlen.

Für 27 Personen ist Reuegeld zu bezahlen.

Verpflegungspreise:

Frühstück € 2,70 , Mittagessen (Vor-,Haupt-u.Nachspeise) € 7,50 ,
Abendessen € 5,50. Zusatzverpflegung (Milchprodukte,Obst etc.) auf Wunsch gegen Selbstkostenpreis. Liste mit verschiedenen Menüvorschlägen liegt zur freien Auswahl (Kurs jedoch einheitlich) auf.

GEBÜHRENORDNUNG

gültig ab 01.01.2009*)

alle Preise in Euro

1.) <u>NÄCHTIGUNG</u> inkl. Frühstück (pro Teilnehmer u. Tag) zuzüglich Tourismusabgabe pro Nacht Erw. 0,75 / Jgdl. 0,19	(OÖ./Tarif I)	(Tarif II)**)	(Tarif III)**)
	10,21	16,21	19,47
2.) <u>VERPFLEGUNGSKOSTEN</u> werden einvernehmlich mit den Lieferfirmen zum Selbstkostenpreis vorgeschrieben (sh. Erläuterungen I.)			
3.) <u>REUEGELD / STORNOGEBÜHREN</u> (sh. Erläuterungen II.)			
4.) <u>SPORTHALLENBENÜTZUNG</u> (Gruppenbetrieb pro Teilhalle und Stunde) tägliche Pauschale (sh. III)	6,07 24,58	12,07 59,31	17,62 92,63
5.) <u>TURN-LEISTUNGSZENTRUM (TuLZ)</u> (Gruppenbetrieb pro Std.)	24,58	29,68	34,27
6.) <u>GYMNASTIKHALLE</u> (Gruppenbetrieb pro Std.)	6,07	12,07	17,62
7.) <u>KRAFTSPORTHALLE</u> (Gruppenbetrieb pro Std.)	6,52	12,07	17,62
8.) <u>SPORTKEGELANLAGE</u> (pro Bahn und Std.)	5,11	6,07	6,07
9.) <u>SCHWIMMHALLE</u> (ganze Halle pro Std.) (pro Bahn u. Std.) - (sh. III)	60,29 12,07	88,93 14,88	88,93 14,88
10.) <u>SAUNA</u> (pro Kammer / Std.) -INFRAROTKABINE 20 Min.	24,58 2,64	34,27 3,53	34,27 3,53
11.) <u>elektr. ZEITNEHMUNG</u> (pro Std.)	12,07	24,58	24,58

<u>VOLLPENSION:</u>		
Tarif I	23,21	
Tarif II	29,21	
Tarif III	32,47	
+ Tourismusabgabe	0,75	0,19

Die bevorstehenden Gebühren vermindern oder erhöhen sich in dem Maß, das sich der Veränderung des vom Österr. Statistischen Zentralamt verlautbarten Verbraucherpreisindex 1986 oder des an seine Stelle tretenden Index gegenüber dem Monat des Wirksamkeitsbeginnes der neuen Gebührenordnung (Juli 2002) ergibt, wobei Änderungen so lange nicht zu berücksichtigen sind, als sie 5% des bis maßgebenden Betrages nicht übersteigen.

*) gemäß Beschluß der Oö.Landesregierung
von 3. April 1989

***) Legende:

Tarif II: Mitglieder österr. Sportverbände

Tarif III: Mitglieder ausländischer Sportverbände

ERLÄUTERUNGEN

I.) VERPFLEGUNG

Frühstück 2,70 (in Nächtigung inkludiert), **Mittagessen** (Vor-, Haupt- u. Nachspeise) **7,50**, **Abendessen 5,50**, Zusatzverpflegung (Milchprodukte, Obst etc.) auf Wunsch gegen Selbstkostenpreis. Liste mit Menüvorschlägen liegt zur freien Auswahl (Kurs jedoch einheitlich) auf.

II.) REUEGELD / STORNOGEBÜHREN

Bis 2 Monate vor Kursbeginn besteht die Möglichkeit, alle zugewiesenen Plätze zur Gänze zu stornieren oder eine Reduktion der Plätze vorzunehmen, ohne zur Bezahlung eines Reuegeldes herangezogen zu werden. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt (nach der oa. 2 Monatsfrist) eine Stornierung aller Plätze oder eine Reduktion vorgenommen werden, so ist die Oö.Landes-Sportschule berechtigt, Reuegeld/Stornogebühren in Rechnung zu stellen. Nicht rechtzeitig (**mind. 2 Tage**) abbestellte Verpflegung (erste Mahlzeit) wird zur Gänze in Rechnung gestellt.

Berechnung des Reuegeldes:

Von der Belagszahl werden 10% in Abzug gebracht, anschließend wird für jeden nicht belegten Platz das Reuegeld in der Höhe der Nächtigungskosten in Rechnung gestellt.

Beispiel 1: zugew. Plätze 30
davon 10% $\frac{3}{27}$

belegte Plätze $\frac{18}{9}$

Für 9 Pers. ist Reuegeld zu bezahlen

Beispiel 2: zugew. Plätze 30
davon 10% $\frac{3}{27}$

belegte Plätze $\frac{0}{27}$

Kurs wurde zur Gänze abgesagt
Für 27 Pers. ist Reuegeld zu bezahlen.

- III.) PAUSCHALE: Höchstarif, der pro Tag für 1 Sportstätte (ausgenommen Sauna) verrechnet wird.
Für Nicht-Oberösterreicher bis zur 3-fachen Stundengebühr/Halle (Tarif II), Teilbenutzungen aliquot.

IV.) SONDERREGELUNGEN:

- a) Bei Benützung aller Sportstätten der Oö.Landes-Sportschule durch Jugendliche, Schulen u. der Betriebssportgemeinschaft der Oö.Landesregierung sowie der Oö.Rettungsdienste (incl. Feuerwehr) nach Tarifgr. I gelten 50% des Normaltarifs I gem. Pkt. (4.-9.)
- b) Befreiung von Benützungsgebühren gem. Pkt.4.-9. (über Antrag FV. und nur für Tarif-Kategorie I)
 - Olympia-u. Nationalkaderangehörige
 - Angehörige der höchsten Landeskaderstufe
 - Leistungskurse der Fach- u. Dachverbände
 - Leistungstraining Oö.FV. für Turnen (nur TuLZ)
 - Übungsleiterausbildung d.Oö.FV.
 - Kurse von Oö.Sporthauptschulen
 - Angehörige der HSNS
 - Leistungstraining der Oö.Sportfachverbände
 - Leistungstraining (incl. Saunabenützung) der div. LZ. (BORG für Leistungssportler)

Für die Oö.Landes-Sportschule:

Alfred Hartl
Landessportdirektor